

SolNet Voice Vertragsbestimmungen

SolNet Voice ist eine Dienstleistung der BSE Software GmbH, Zuchwil. Diese Bestimmungen gelten in Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Parteien und Vertragsgegenstand

- a) Unter dem Begriff Kunde ist jede natürliche und juristische Person zu verstehen. Der Kunde schliesst einen Vertrag über die Lieferung von Dienstleistungen zur Übermittlung von Telefonverbindungen mit der BSE Software GmbH (nachfolgend „SolNet“) ab.
- b) Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und SolNet zustande, diese Vertragsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als akzeptiert. Bei Widersprüchen zwischen den allgemeinen Geschäftsbestimmungen und diesen Vertragsbestimmungen gehen letztere vor.

2. Leistungen von SolNet

- a) Die von SolNet zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Bestellung des Kunden mittels Anmeldeformular.
- b) Die angebotenen Dienstleistungen und Preise werden laufend den Bedürfnissen des Marktes angepasst und können sich jederzeit ändern. Die Kunden können sich über das aktuelle Angebot per Telefon oder über das Internet (www.solnet.ch) informieren. Mit der Inanspruchnahme der angebotenen Dienstleistungen akzeptieren die Kunden die aktuell geltenden Preise.

3. Rechnungsstellung, Kreditlimite, Zahlungen

- a) SolNet behält sich das Recht vor, individuell pro Kunde eine Kreditlimite festzulegen.
- b) SolNet ist berechtigt, die Erbringung von Dienstleistungen bei Bedarf jederzeit ohne Ankündigung einzustellen.
- c) Im Falle eines Zahlungsverzugs ist SolNet berechtigt, Mahngebühren und/oder Verzugszinsen zu berechnen und die Erbringung der Dienstleistung bis zur vollständigen Zahlung ohne Ankündigung auszusetzen.
- d) Der Kunde erhält monatlich für die erbrachten Leistungen eine Rechnung von SolNet. SolNet behält sich das Recht vor, die Rechnung bei geringfügigem Gebührenaufkommen zwei- oder dreimonatlich zu stellen. Die Zahlungsfrist ist auf der Monatsrechnung vermerkt. SolNet behält sich vor, in bestimmten Fällen die Dienstleistung von einer Vorauszahlung oder der Leistung einer Sicherheit abhängig zu machen. Einwendungen gegen die Rechnung sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt schriftlich zu erheben, andernfalls gilt die Rechnung als genehmigt.
- e) Bei der Bezahlung der Rechnung über Lastschriftverfahren (LSV) ermächtigt der Kunde die Post oder seine Bank mit einem LSV-Auftrag zum voraus, die fälligen Zahlungen zu Lasten seines persönlichen Post- oder Bankkontos vorzunehmen. Einwendungen gegen die Abbuchungsbelastungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt schriftlich zu erheben, andernfalls gilt die Belastung als genehmigt. SolNet behält sich das Recht vor, bei nicht erfolgreich durchgeführten Abbuchungen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 zu erheben.

4. Inkrafttreten, Kündigung, Änderungen

- a) Diese Vertragsbestimmungen treten mit der Anmeldung des Kunden in Kraft und gelten unbefristet. Die Dienstleistung von SolNet können von beiden Parteien jederzeit mit sofortiger Wirkung widerrufen oder gekündigt werden.
- b) SolNet hat das Recht, alle in Zusammenhang mit SolNet VOICE gewährten Vergünstigungen nachträglich in Rechnung zu stellen, wenn der Kunde nicht für mindestens 12 Monate dauernd auf das Netz von SolNet aufgeschaltet bleibt (Preselection).
- c) SolNet kann diese Vertragsbestimmungen jederzeit ändern. Die aktuellen Vertragsbestimmungen können per Internet abgerufen oder per Telefon bestellt werden. Widerspricht der Kunde nicht schriftlich innert Monatsfrist seit Bekanntgabe der neuen Vertragsbestimmungen, so gilt dies als Einverständnis des Kunden.

Solothurn, November 2009